

Zustimmungserklärung

Hiermit erteilen wir als gesetzlicher Vertreter unser Einverständnis zur

- Ausstellung eines Kinderreisepasses (Erstausstellung ,Verlängerung und Aktualisierung, bis zur Vollendung 12.Lebensjahr)
- Ausstellung eines Reisepasses (ePass) (bis zur Vollendung 18. Lebensjahr) (ab dem 6 Lebensjahr werden Fingerabdrücke erfasst)
- Ausstellung Personalausweis für Kinder unter 16 Jahre **ohne** Fingerabdruck
- Ausstellung Personalausweis für Kinder unter 16 Jahre **mit** Fingerabdruck
- Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (bis zur Vollendung 18. Lebensjahr)
- Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (bis zur Vollendung 16. Lebensjahr)

Für das Kind

Name , Vorname Anschrift	
Geburtsdatum	Geburtsort

Mutter (Sorgeberechtigte)

Name, Vorname , Geburtsdatum
Anschrift

Vater (Sorgeberechtigter)

Name, Vorname , Geburtsdatum
Anschrift

Pfleger / Vormund / Betreuer

Name , Vorname , Geburtsdatum
Anschrift

Ich erkläre hiermit das ich über die alleinige elterliche Sorge verfüge !

das oben angekreuzte Dokument ausgestellt wird und von Mutter / Vater in Empfang genommen wird.

Der antragstellende Sorgeberechtigte muss **persönlich mit dem minderjährigen Kind versprechen** und eine Geburtsurkunde, ein aktuelles biometrisches Lichtbild und falls vorhanden den alten Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass vorlegen. **Bei Kindern ab 10 Jahren ist für die Antragstellung deren persönliche Vorsprache zur Unterschriftsleistung im Kinderreisepass/ Personalausweis und Pass erforderlich.**

Zur Ausstellung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses bedarf es der schriftlichen Zustimmung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht.

Im Falle des alleinigen Sorgerechts , ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

1. Erklärung zur Staatsangehörigkeit

Wurde für das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (Bitte Rückseite vollständig ausfüllen und entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

Ort, Datum
(ggf. Kopie Ausweis beifügen)

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite !

Wird von Passbehörde ausgefüllt

Unterschriften wurden verglichen mit:

Dokument	Nummer
Sorgerechtsbeschluss lag vor <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Datum, Unterschrift	

Hinweis zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG):

Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der sorgeberechtigten Person(en). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruck nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt.

Allgemeiner Hinweis:

Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt, da es sich um ein Passersatzdokument handelt. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern zu vergewissern, ob der Staat, in den sie einreisen möchten, den Kinderreisepass akzeptiert.

Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.auswaertigesamt.de

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Angaben zum Kind und dessen gesetzlichen Vertretern werden auf Grundlage des § 12 des Sächsischen Datenschutzgesetzes in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung ausschließlich zur Ausstellung des beantragten Dokumentes genutzt.

Ohne vollständige Angaben kann der Antrag zur Ausstellung eines Dokuments nicht bearbeitet werden.

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses / Personalausweises für

Name, Vorname	Geburtsort- und -datum	Seriennummer des Reisepass/Personalausweises

Erklärung**1. ausländische Staatsangehörigkeit beantragt**

Wir haben für das oben genannte Kind eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben und sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden

- nein
 ja

2. ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben

Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit(en) ist am _____ (Datum) erfolgt

- durch Geburt
 automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)
 auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)

Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift):

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en):

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden:

- ja, durch _____ (Behörde) nein
mit Urkunde vom:

Hinweis: Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragserwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates des Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.

_____ Datum Unterschrift Mutter Unterschrift Vater Unterschrift Betreuer/Vormund/Pflegeperson

Hinweise
Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen (vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1, § 27 bzw. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes - StAG):
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag**,
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer** sowie
- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung**.
Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen.
Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde anzuzeigen.